

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreis: für das Inland jährlich 20 K., halbjährlich 10 K., vierteljährlich 5 K. —; für Österreich jährlich 25 K., halbjährlich 13.—; für die Schweiz jährlich 13 Fr., halbjährlich Fr. 6.80; für das übrige Ausland jährlich K. — Bestellungen nehmen entgegen: Im Inlande die betreffenden Zeitungsboten, im Auslande die nächstgelegenen Postämter oder die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz; der Schweiz die Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Aargau).

Einschreibungsgebühr im Anzeigenteile die sechspaltige Kleinzeile 40 h oder 20 Rp.; für Reklamen 80 h oder 40 Rp. Einschreibungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz einzusenden.

Zur Beachtung!

Die Abonnenten in Österreich werden gebeten, ihren vierteljährlichen Bezugsbetrag von Kr. 6.80 mittels Erlagschein einzusenden.

Für Deutschland gilt der vierteljährliche Bezugspreis von 4 Mark.

Seine Durchlaucht der Fürst hat an den Herrn Landesverweser Prinzen Karl nachstehendes Handschreiben gerichtet:

„Lieber Herr Neffe und Landesverweser!

Von dem Wunsche geleitet, Meinem Fürstentume in dieser schweren durch die Kriegsverhältnisse bedingten wirtschaftlichen Krise nach Möglichkeit Hilfe zu leisten, gewähre ich dem Lande ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 550 000 Franken schweizerischer Währung. Dieses Darlehen ist in erster Linie zur Rückzahlung der bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich bestehenden Lebensmittelschuld des Landes, weiter zu dem Zwecke zu verwenden, den Landesbeamten und Angestellten eine in Frankreich zahlbare monatliche Teuerungszulage zu ihren Gehältern für die Zeit vom 1. Februar bis 1. Juli 1920 stützig zu machen, über deren Höhe ich noch weitere Vorschläge erwarte; endlich sind davon die Kosten der Gefandtschaft in Bern zu tragen.

Hinsichtlich des, die vorherbeschriebenen Aufgaben mit der Zustimmung zu dessen weiterer Verwendung vor.

Ich beauftrage Sie, lieber Herr Landesverweser, mir über die Zeit der Pfändungmachung des Darlehenskapitales, die Modalitäten der Rückzahlung und die urkundliche Sicherstellung, desfalls weitere Vorschläge vorzulegen.

Karl Prinz Liechtenstein m. p. Johann m. p.

Durch das gegenständliche Darlehen, für welches die Bevölkerung Liechtensteins ihrem jederzeit hilfswilligen Landesherren und dem gesamten Fürstentum, das dem das Familienfortbestehen belastenden Darlehen seine Zustimmung gegeben hat, den höchsten Dank schuldet, ist es dem Lande ermöglicht, die bei der Zürcher Kreditanstalt im Laufe der Kriegsjahre kontrahierte Schuld für Lebensmittel im Betrage von rund 437 000 Fr. zurückzahlen, wodurch jährlich rund 35 000 Fr. an Zinsen erspart werden, und die Möglichkeit eines neuen Kredites für die beabsichtigte Salutarereform zu erleichtern. Außerdem hat der Landespräsident dem Lande bereits vor einiger Zeit 25 000 Franken zur Beschaffung von Lebensmitteln aus ihm zur Verfügung gestellten privaten Mitteln, die nunmehr vom Fürsten zurückgestellt werden, vorgestreckt. Der weitere Darlehenszweck, die Gewährleistung von Zuschüssen in Frankreich an die Landesangestellten, wird vom hiesigen durch die wirtschaftliche Lage schwer getroffenen Kreisen sehr lebhaft begrüßt werden, weil durch diese hochherzige Hilfe unseres Fürsten das Land in die Lage versetzt wird, den Beamten einen angemessenen

und wirklich notwendigen Zuschuß zu Franken geben zu können. Die weitere Ausbehnung des Darlehens auf die Kosten der Gefandtschaft in Bern, welche mit Ausnahme einer vom Fürsten übernommenen Quote des Gehaltes des Geschäftsträgers vom Lande zu tragen sind, aber bisher fast gänzlich aus einer vom Landesfürsten zur Verfügung gestellten Frankensumme bestritten wurden, ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen von hoher Bedeutung, da die Kosten der Gefandtschaft sonst das Land mit fast einer Million Kronen belasten würden.

Aufgabe des Landesrates und der Regierung wird es sein, über die Verwendung des die vorher bezeichneten Darlehenszwecke übersteigenden Darlehensbetrages dem Landesfürsten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Unsere Pflicht ist es aber, die Hochherzigkeit unseres Landesfürsten damit zu erwidern, daß wir ehestens alle erforderlichen vorbereitenden Schritte tun, um die Grundlagern für die Durchführung einer Salutaregulierung zu schaffen.

Liechtenstein und die Schweiz.

Wie erinnerlich, hat unser Landesfürst zu den Berner Vertragsverhandlungen bezüglich Zollanschlusses an die Schweiz den Prinzen Eduard als Spezialgesandten entsendet und ihn gleichzeitig mit der Aufgabe betraut, dem Bundespräsidenten anlässlich der Uebernahme der diplomatischen und konsularischen Vertretung Liechtensteins den Dank des Fürsten auszupredigen und denselben ein Handschreiben des Landesherren zu überreichen. Wir bringen nachstehend den Wortlaut dieses Handschreibens:

Zu meiner hohen Befriedigung hat die eidgenössische Regierung dem Eruchen meiner Regierung, die Vertretung der Interessen des Fürstentums Liechtenstein und seiner Staatsangehörigen dort zu übernehmen, wo ich keine eigenen diplomatischen Vertretungen errichtet oder mich zu errichten veranlaßt sehen werde, willfahrt.

Ich fühle mich gedrängt, Ihnen, Herr Präsident, meinen aufrichtigen Dank für dieses lebenswichtige Entgegenkommen der eidgenössischen Regierung auszuspochen, durch welches das Ansehen, das die Schweiz und ihre diplomatische Vertretung allüberall in so hohem Maße besitzt, auch den Interessen meines Landes zu Gute kommt.

Ich beehre mich, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die bestehenden herzlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem nachbarschaftlichen Fürstentume sich hierdurch immer freundschaftlicher gestalten und vertiefen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung und Wertschätzung.

Johann, Fürst von Liechtenstein m. p.

Bundespräsident Motta hat nunmehr durch den Schweizer Gesandten in Wien unserem Wiener Gesandten nachstehendes Handschreiben an Seine Durchlaucht den Fürsten übermitteln lassen:

Bern, 24. Januar 1920.

Durchlaucht!
Mit einem Handschreiben vom 6. Januar ha-

ben Euer Durchlaucht die Uebernahme der Vertretung der Interessen des Fürstentums Liechtenstein und seiner Staatsangehörigen durch die Schweiz in verbindlicher Weise verbannt.

Ich beehre mich, Euer Durchlaucht mitzutheilen, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 23. Januar gerne von dieser Verdankung Kenntnis genommen hat. Er steht in der Uebernahme durch die eidgenössischen Vertreter in den meisten Staaten ein neues und willkommenes Mittel, um die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum immer enger und herzlicher zu gestalten.

Genehmigen Euer Durchlaucht den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Motta m. p.

Ein zeitgemäßes Gleichnis.

In Zeiten der Unzufriedenheit brauchte einst ein alter Römer ungefähr folgendes Gleichnis, das wir mit viel größerem Rechte als jener Römer es damals tat, auf unsere Zeit anwenden können, und wir denken, es schadet nichts, wenn es wieder einmal ins Gedächtnis zurückgerufen wird:

„Die Glieder des Leibes wurden einmal überdrüssig einander zu dienen und wollten es nicht mehr tun. Die Füße sagten: „Warum sollen wir allein auch alle tragen und fortschleppen? Schafft euch selbst Füße, wenn ihr gehen wollt!“ Die Hände sprachen: „Warum sollen wir allein für euch alle arbeiten? Schafft euch selbst Hände, wenn ihr solche braucht!“ Der Mund brummte: „Ich wäre wohl ein Narr, wenn ich immer für den Magen einen Mund, wer einen nötig hat!“ Die Augen fanden es gleichfalls sonderbar, daß sie allein für den ganzen Laib beständig Wache halten und sehen sollten. So sprachen auch alle übrigen Glieder, und eines kündigte dem andern den Dienst auf. Was geschah? Da die Füße nicht mehr gehen, die Hände nicht mehr arbeiten, der Mund nicht mehr kauen und die Augen nicht mehr sehen wollten, so fing der ganze Körper in allen seinen Teilen an zu welken und abzustumpfen. Da sahen sie ein, daß sie töricht gehandelt hatten. Sie wurden einig, daß es künftig nicht mehr geschehen sollte. Es diente wieder ein Glied dem andern, und alle wurden wieder gesund und stark, wie sie vorher gewesen waren.“

Wer wollte leugnen, daß wir auf dem besten Wege sind, unsern Staatskörper zu Grunde zu richten, da jeder glaubt, er ziehe den kürzern und ihm geschehe unrecht? So lange wir uns nicht wieder klar bewußt werden, daß ein Unwesiger die Weltordnung eingeseht und daß sich jedes Glied dem Ganzen einzuordnen hat, und daß nur durch zielbewußtes Zusammenarbeiten im Sinne des Ganzen das Heil zu finden ist, so lange wird auch unser Staatskörper nicht gelunden.

Zur Frage der Rheindammerrhöhung.

(Eingelandt)

In Nr. 11 des Liechtenst. Volksblattes vom 7. Februar d. J. finden sich die Verhältnisse am Rhein in einer Weise dargestellt, welche nicht ohne Erwiderung hingenommen werden kann. Zunächst sei

bemerkt, daß es „amtliche Aufzeichnungen, nach welchen der Rhein in den letzten 10 Jahren seine Sohle um ungefähr 10 Meter (im Volksblatt heißt es 2 Meter, die Schriftl.), erhöht haben soll, überhaupt nicht gibt.“ Für die Beurteilung der Verhältnisse sind ferner nicht die Riesbänke maßgebend, welche fortwährend ihre Höhe, Lage und Form verändern, sondern mehr der Winterniederwasserstand, das ist derjenige Wasserstand, welcher in den Monaten Dezember, Jänner und Februar eintritt und im letzten Monat gewöhnlich seinen tiefsten Stand erreicht. Dieser an den Rheinpegeln gemessene niedrige Wasserstand hat sich in den letzten 13 Jahren nicht wesentlich verändert, so daß auf eine Sohlenerhöhung von 40 bis höchstens 60 Centim. geschlossen werden könnte.

Die Riesbänke können allerdings Höhen bis zu 6 Meter erreichen, ohne indessen das Durchflußprofil wesentlich zu beeinflussen, weil den hohen Riesbänken auf der einen Seite tiefe Kolkungen auf der andern Seite gegenüberstehen. Für die Beurteilung der Verhältnisse sind ferner nicht die Riesbänke maßgebend, welche wir in der Nähe des niedersten Wasserstandes zu suchen haben. Gelegentlich des Hochwassers 1917 wurden von den Wuhrkommisären die senktesten Entfernungen des Hochwasserpegels von der Dammtrome gemessen. Es ergab sich in der Gemeinde Balzers eine Entfernung von 3 00 Meter, in Triesen 2,80 Meter, in Vaduz 1,80 Meter, Schaan 1,95 Meter, Eschen 1,84 Meter, Gamprin 1,56 Meter, Ruggell 2,24 Meter. Als das größte bisher beobachtete Hochwasser, welches in geschlossenem Bette abgelaufen ist, wird dasjenige des Jahres 1890 angesehen mit einem Pegelstand von 6,93 bei der Vaduzer Rheinbrücke, also um 0,43 Meter höher als heute von 1,56—0,43 = oder 1,00 Meter über dem höchsten bisher bekannten Wasserstand. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß die Fassungskraft des trapezförmigen Profils mit flachen Böschungen mit der Höhe gewaltig zunimmt.

Bereits vor drei Jahren wurde von hiesiger amtlicher Seite aus, in Angelegenheit der Erhöhung der Rheindämme verhandelt. Das St. gallische Rheinbauamt, welches wohl ebenso viel Interesse an der Erhaltung der Rheindämme hat, wie wir, hat jedoch mit Rücksicht auf die zu erwartende Wirkung der beiden Rheindurchstiche keine Veranlassung gefunden, auf diese Frage näher einzugehen. Im Uebrigen sei auf den seinerzeitigen Rheinbericht in Nr. 19 dieses Blattes vom 8. März 1919 verwiesen.

Das Fiasko des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

Das Frauenstimmrecht hat am vorletzten Sonntag ein gründliches Fiasko erlitten. Mit ganz bedeutender Mehrheit hat der Basler Souverän und mit Vierfünftelmehrheit diejenige des Kantons Zürich eine von sozialistischer Seite ausgegangene Initiative auf Einführung des Frauenstimmrechtes, beziehungsweise politischer Gleichstellung der beiden Geschlechter abgelehnt. Schon vor einem Jahre hatte ein Ranton Gelegenheit, über die Einführung des Frauenstimmrechtes zu entscheiden; es war der Ranton Neuchâtel. Der Entscheid fiel auch hier negativ aus. Freilich, so niederschmetternd war er

Auf der Goldwage.

Roman von Marie Stal.

(Nachdruck verboten.)

Worauf Geiersmarkt Kläre „meine verehrte Kollegin“ anredete.

Und Kläre wollte heute diesen Triumph genießen. Sie war Weiß genug, um diesen Ballast wie eine große Wohlthat auf die schmerzenden Wunden ihres zertrümmerten Lebens zu empfinden.

Aber da war noch eins. In ihrer tiefsten seelischen Einflammerung wirkte Geiersmarkt erlösend auf sie. Sie fühlte inständig sein Verstehen und erriet, daß sie bei ihm sicher sein würde vor allem Vorurteil. Er sprach eine ganz andere Sprache als die übrige Welt, und es war fast, als ob er ihre auf den Grund ihrer Seele schaue und alles wüßte, ohne daß sie je ein Wort zu sagen brauchte.

Und in dem namenlosen Dual dieses Augenblicks nach all dem brennenden Weh der letzten Nacht war es ihr, als müßte sie vertrauensvoll zu seinen Füßen sitzen und seine Hand auf ihrem Haupt spüren, um ihm alles, alles zu sagen, was sie als erdrückendes Geheimnis mit sich schleppte wie eine schwere Kette.

Es war entzückend, wie Geiersmarkt die Sagen selber einfachheit auffaßte, wie er sie mit Worten als einen Vorzug gewöh und das feinsten

Verständnis zeigte für den besondern Reiz und Zauber dieses schlichten Herrnschicks. Jeder Zwang und jedes Gefühl von Angst um Unpersönlichkeit hörte auf in seiner Gesellschaft. Frau von Flamberg und Kläre sahen ein, daß sie sich ganz unruhig so große Sorgen und die Eitelkeit gemacht hatten. Er unterhielt sich sogar lange und mit sichtlichem Vergnügen mit dem alten Habedlang, und nichts entging ihm, auch nicht der Humor und das Gemüthvolle, das in Jenekelers Erscheinung und freundlich gebuldeten Unglücksangstlichkeit lag.

Die Umstände brachten es mit sich, daß Kläre viel an seiner Seite und auch allein mit ihm war, da Frau von Flamberg ihren Rollstuhl nicht lange verlassen konnte, und das Brautpaar seine Wege ging. So machte er auch mit Kläre einen Rundgang durch den Park und sogar darüber hinaus, ein Stückchen weiter, in das Feld.

„Die Leistung eines solchen Wirtschaftsbetriebes, der noch ein wenig im patriarchalischen Reicht, ist eine schöne Tätigkeit für eine Dame“, bemerkte er, als sie in die Laubengänge des Gartens einbogen, nachdem Kläre ihn über den Hof geführt, ihm auch in Begleitung Habedlang die Stellungen gezeigt hatte und damit ein Stück ihres Arbeitsfeldes. „Es ist jedoch auffallend, wie wenig Damen Begabung und Lust dazu haben. Sie bilden eine Ausnahme, mein gnädiges Fräulein.“

lein. Fast immer wird die Leistung untergeordneten Personen überlassen, die nicht zu befehlen verstehen, nicht die rechte Autorität und keine Initiative haben. Es ist ein Problem, weshalb die moderne Frau sich ihrem eigentlichen Berufsfeld, der häuslichen und wirtschaftlichen Arbeit, mit so ausgesprochenem Abneigung entfremdet. Ich finde hier einen Widerspruch bei Ihnen, der mich frappiert. Sie gehören unternehmbar zu den Pionieren aller Frauen-Vorwärtsbewegungen, und in dieser Beziehung sind Sie atombisig.“

„Ich arbeite so gern in frischer, gesunder Luft“, antwortete Kläre ausweichend. „Und ich bin zufrieden, wenn ich Arbeit habe, die meinen ganzzahlig Menschen erfordert.“

Er sah sie lebhaft interessiert an. „Ja, Arbeit ist die einzige Erlösung von allem Uebel. Aber das ist Altersweisheit. In Ihren Jahren sucht man noch die blaue Dame in jedem Tal und hinter jedem goldenen Nebel der Ferne.“

„Ich suche nicht mehr, Exzellenz.“

Sie sagte es mit bittertiefem Ernst und in einem wahrhaftigen Ton, der jede Koketterie ausschloß. „Das ist hart. Dazu sind Sie zu vollberechtigt für alle süßen Törichtheiten und Illusionen, die zum goldenen Ueberflut der Jugend gehören.“

„Oh, ich begreife nicht, wie eine Frau Klässen haben kann, länger als —“

Sie stockte und biß sich auf die Lippen.

„Nun, länger als? Ich schenke Ihnen den Nachsatz nicht. Sie können zu einem alten Mann offen reden.“

„Nicht zu einem alten Mann, aber zu einem, der aus objektiver Höhe urteilt“, sagte sie mit einem feinen Lächeln und einem Vertrauensblick, der ihrem Gesicht einen lieben Ausdruck gab. „Ich meinte, länger als über die erste Enttäuschung hinaus.“

„Er sah sie lange an, fast wie man ein großes Kunstwerk bewundert.“

„Kind, ach, wenn Sie wollten! Das ist alles gar nicht wahr! Jugend heißt alle Wunden. Da gibt es keine Enttäuschung, kein Unglück, das nicht den Boden bereitet zu einem besseren, höherem Glück! Könnte ich Ihnen doch meine Erfahrung geben! Unheilbar ist nur das Alter und der Tod. Alles andere trägt seine Regenerationskraft in sich. Altwerden — das ist die unentzerrbare Tragik alles Lebens.“

Er sagte die letzten Worte mit einem schweren Seufzer, und sie verstand den glühenden Schmerz dieses Feuergeistes um entsetzliche Jugend.

„Ich hätte mir die Ruhe des Alters, das auf ein erfolgreiches Leben voll köstlicher Mühe und Arbeit blickt, schon denken“, bemerkte sie lächelnd.

für die Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen nicht wie im Kanton Zürich, wo sich nur etwas zu 21 000 Stimmberechtigten fanden, dieses modeste aller politischen Postulate zu verwirklichen, während es über 88 000 mit Entschiedenheit ablehnten. Man sieht, eine so gründliche Umgestaltung des gesamten politischen Lebens erfordert doch mehr Zeit, als es sich die Freunde der Gleichstellung der Geschlechter vorstellen. Sie bildeten sich ein, die paar Kriegsjahre mit ihren Erfahrungen hätten vollständig genügt, um der Einführung des Frauenstimmrechtes in unserem Lande den Boden zu ebnen. Das war ein Irrtum. So schnell vollzieht sich der Wandel in der Auffassung politischer Grundfragen denn doch nicht. So manches ja aus Rand und Rand geraten zu sein scheint, so sehr muß doch gerade in der Demokratie immer wieder auf eine gewisse Stetigkeit und Gesetzmäßigkeit der Entwicklung hingewiesen werden, die allzu große Sprünge nicht gestattet. Keine Partei, weder in Basel noch in Zürich, ist am Sonntag gekhopsen für das Frauenstimmrecht eingetreten; bei allen machten sich gleichermaßen Bedenken geltend. Auf bürgerlicher Seite dürfte wohl die immer noch nicht zu überwindende Abneigung vor der politischen Frau das Hauptmotiv für die Verwerfung des Frauenstimmrechtes abgegeben haben. Die politische Frau! Man stellt sie der Hausfrau und ihren häuslichen Tugenden gegenüber und findet, der Austausch der politischen gegen die Hausfrau wäre für den Staat und das Volk ein schlechtes politisches Geschäft. So urteilt noch die überwiegende Mehrheit der bürgerlich gesinnten Stimmberechtigten, und wer will sie deswegen schelten? Viele Sozialisten nehmen das Frauenstimmrecht aus anderen Erwägungen ab, und auch sie kann man verschiedentlich tabeln. Sie haben herausgefunden, daß die Frauen in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht umfänglich gefimmt sind und daher als staats-erhaltende Elemente eher konservativ stimmen. Von dieser Seite haben die Sozialisten, soweit sie auf den politischen und wirtschaftlichen Umschwung hinarbeiten, somit wenig Unterstützung zu erwarten. Die Frauen bleiben in dem Gefesseln von Gesetz und Recht, und das Frauenstimmrecht muß daher die von den Sozialisten gewollte Entwicklung verzögern. Der Schluss ist durchaus logisch, und so ist es nicht verwunderlich, daß gerade sie, die sich sonst so gerne als die Verkörperer der Gleichstellung der Geschlechter aufspielen, am Sonntag so vollständig versagten. Die Frauenrechtlerinnen haben heute allen Grund mit den Herren Genossen unzufrieden zu sein. Nach diesen in drei Kantonen mit dem Versuch, das Frauenstimmrecht einzuführen, gemachten schließlichen Erfahrungen kann natürlich gar keine Rede sein, in der nächsten Zeit das ganze Schweizervolk mit dieser Angelegenheit zu beunruhigen. Das Fiasco des Frauenstimmrechtes dürfte ein noch viel größeres sein. Denn wenn Städte, wie Basel und Zürich, bei dem Verzuge der politischen Gleichstellung der Geschlechter so vollkommen versagen, wie mußte das Resultat erst ausfallen in den Landkantonen mit zum größten Teil bäuerlicher Bevölkerung! Bene Frauen, welche nach dem Stimmrecht verlangen, werden tut nun, nichts zu überstürzen. Der letzte Sonntag hat ihnen eine große Enttäuschung bereitet; klugweise werden sie daraus ihre Lehre ziehen!

Es dürfte unsere Leser noch einige Pressestimmen über das Fiasco des Frauenstimmrechtes interessieren. Die „N. Z. Z.“ schreibt: „Die Schlacht ist aus, die Freunde des integralen Stimmrechtes sind aufs Haupt geschlagen! Doch nicht die Sache. Sie mußte leiden in den Händen einer Partei, die sich zur Moskauer Internationale bekennt, die bereit ist, das allgemeine Stimmrecht zu befechtigen, mit dem dem Volkstaat, sobald sich eine Gelegenheit hierzu bietet, um den blutigen Terror der Klassenherrschaft zu lassen. Angesichts dieser Folgenhaftigkeit hat gar mancher, der dem Prinzip des Frauenstimmrechtes wohlwollte, ihm am vorletzten Sonntag sein Votum verweigert. Er hielt sich für gezwungen, aber jenes Prinzip der politischen Gleichstellung der Geschlechter die Aufgabe der Erhaltung unserer Demokratie zu stellen: das Abstimmungsresultat vom 8. Februar ist demnach die denkbar denklichste Kundgebung des Bürgervolkes, in der zugleich auch eine Warnung liegt an die Adresse der auf die Verwirklichung und Behauptung gerichteten ultra-sozialistischen Tendenzen. Das Zürcher Volk hat am

8. Februar befunden wollen, daß es fest und unerschütterlich zu seinem Volkstaat steht. Dieser besondere Charakter der Abstimmung mag die bürgerlichen Freunde des integralen Frauenstimmrechtes ermuntern, ihre Arbeit weiter zu verfolgen. Sie werden sich allerdings darüber nicht täuschen, daß andere Wege eingeschlagen werden müssen. Die unzeitgemäße Initiative Lang hat die Sache des Frauenstimmrechtes um allzuviel günstigen Boden gebracht, als daß die Freunde des partiiellen und die des integralen Frauenstimmrechtes länger getrennte Wege wandeln dürften. Es gilt, bescheiden anzufangen und langsam wieder aufzubauen, was am 8. Februar wieder niedergeschmettert worden ist. Man wird das auch auf Frauenseite begreifen müssen.

Nun haben nacheinander Neuchâtel, Zürich und Basel das Frauenstimmrecht abgelehnt. Die Liste mag genügen. Die Freunde der politischen Gleichstellung der Geschlechter in der ganzen Schweiz müssen sich sagen, daß ihre Aufgabe in den zweiten Rang gestellt worden ist durch die Aufgabe, der das Schweizervolk seine ganze Kraft widmen will: der Aufrechterhaltung unserer Demokratie. Das ist aber auch allein der Boden, woraus das Frauenstimmrecht erwachsen wird.

„Bürger Post“ urteilt wie folgt: „Die Initiative Lang für Einführung des Frauenstimmrechtes ist mit einer Wucht abgelehnt worden, die bei Freunden und Gegnern des Frauenstimmrechtes überrascht. Den rund 21 000 Stimmen für das volle Stimmrecht der Frau stehen rund 88 000 Stimmen gegenüber, die sich gegen das Frauenstimmrecht und im Besonderen gegen die von der Initiative Lang vorgeschlagene Form seiner Durchführung aussprechen — darin liegt ein derart klages Volkserdict, daß seine Bedeutung niemand verkennen kann. Noch auffälliger ist das Abstimmungsresultat, wenn man sich vor Augen hält, daß von den 21 000 annehmenden Stimmen über 16 000 aus den beiden Stadtbezirken Zürich und Winterthur gestellt worden sind; in den Landbezirken ist das Frauenstimmrecht mit geradezu verachtlichen Zahlen abgelehnt worden. Wenn man sieht, daß beispielsweise im Bezirk Meilen den 4708 ablehnenden Stimmen nur 486 annehmende gegenüberstehen, wenn im industriereichen Seebezirk Horgen 7619 ablehnende Stimmen gegen nur 1573 Ja abgegeben worden sind, und wenn man in Betracht zieht, daß auch in der Stadt Zürich selbst 27 981 Stimmen gegen und nur 10 663 Stimmen für das Frauenstimmrecht abgegeben wurden, so sind das Zahlen, die jeden Kommentar überflüssig machen. Das politische Frauenstimmrecht hat im Kanton Zürich eine Niederlage erlitten, von der es sich in absehbarer Zeit nicht mehr wird erholen können. Die Gründe hierfür liegen natürlich bei einem ganzen Komplex von verschiedenartigen Faktoren: z. B. den grundsätzlichen Gegnern des Frauenstimmrechtes, zu denen wohl der überwiegende Teil des Landvolkes gehört, kamen jene, die den etappenmäßigen Vorschlag der Regierung dem Vorschlag der Initiative Lang, die nach der Parole „alles oder nichts“ vorging, vorzogen; man wird auch daran denken müssen, daß viele Bürgerliche bei der Einführung des Frauenstimmrechtes ein starkes Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen befürchteten, während bemerkenswerterweise gerade in Arbeiterkreisen die Meinung nicht selten zu hören war, daß das Frauenstimmrecht konservativ wirken und daher für die parteipolitischen Geschäfte der sozialdemokratischen Partei nicht zweckdienlich sei. Jedenfalls hat diese Unsicherheit über die Wirkungen des Frauenstimmrechtes viele zum Gegner gemacht. Dann ist auch festzustellen, daß außerordentlich heftig und zum Teil in wenig garter Art gegen das Frauenstimmrecht gekämpft wurde, wobei billige Schlagwörter eine wesentliche Rolle spielten, während die Agitation für die Initiative recht zahm ausfiel. Im ganzen war jedoch das Empfinden des Volkes maßgebend, das die Frau in der Familie und nicht in der Politik haben will.“

Die „Thurgauer Zeitung“ endlich bemerkt zu den beiden Ergebnissen u. a.: „Nach den beiden Abstimmungen wird man nun in den kleinen Kreisen, die in der Schweiz den Boden für das Frauenstimmrecht ebnen möchten, eines gelernt haben: Es ist noch ein sehr, sehr langer Weg zurückzulegen, bis man in der Schweiz daran denken darf, die Frage des Frauenstimmrechtes vor das ganze Volk zu bringen. Denn außerhalb der großen Städte ist

die Volksstimmung noch geschlossener gegen die politische Betätigung der Frauen, und eine Abstimmung in der Eigenwilligkeit würde, wenn möglich, noch niederschmetternder an den Tag bringen, daß die Idee feiner Boden hat in unserem Lande. Man darf sogar weitersagen und sagen, daß eine Abstimmung unter den Schweizerfrauen selbst zu keinem andern Resultate führen würde.“

Entsüllungen über ein Militärabkommen zwischen Frankreich und Jugoslawien.

Großes Aufsehen erregt in Italien eine Veröffentlichung der „Idea Nazionale“ zur Adriatische Frage. Es handelt sich um zwei Dokumente, die dieses Blatt aus Venedig bekommen haben will. Das erste Dokument ist der Text einer Anfrage der jugoslawischen Regierung an Frankreich wegen einer Militärkonvention zwischen Frankreich und Jugoslawien, die sich gegen eine „Mittelmeer-macht“ richten sollte, unter der nur Italien verstanden sein kann.

Die Regierung der Serben, Kroaten und Slowenen möchte für ihr Volk ein enges Uebereinkommen mit Frankreich treffen. Dieses sollte vor allem dem Schutze der natürlichen Meeresschwege der Südlawen in der Adria dienen. Das Adriatische Meer müßte für die Zukunft von jeder Vorkerrschaft befreit werden, um die Handelsfreiheit zu sichern und die Entwicklung der Balkanstaaten nicht weiter zu hindern. Zur Erreichung dieses engen Zusammenwirkens zwischen Frankreich und Südlawen wurden der Staatspräsident Pafitsch und der Minister des Außen, Trumbitsch, von der Regierung der Serben, Kroaten und Slowenen beauftragt, dem französischen Ministerpräsidenten und Kriegsminister Clemenceau den Entwurf eines Militärabkommens als Grundlage des Schutzpaktbündnisses zu unterbreiten. Die Nützlichkeit des Zusammenwirkens wird von den Südlawen mit dem gemeinsamen Interesse Frankreichs und Südlawiens auf dem Wege nach dem Orient und der Notwendigkeit ihres Schutzes begründet. Dann soll auch der französischen Regierung zum Voraus die Handlungsfreiheit an der dalmatischen Küste im Falle eines Krieges mit einer Mittelmeer-macht gesichert werden.

Im zweiten Dokument, dem Militärabkommen, wird für den Fall eines Krieges Frankreichs mit einer Mittelmeer-macht die Mobilisierung des großserbischen Heeres auf Grund eines Planes der beiden Generalfälle vorgezogen. Großserbien würde gleichzeitig die Flotte mobilisieren und seine Handelsmarine unter staatliche Oberhoheit stellen. Beim Ausbruch der Feindschaften zwischen Frankreich und einer Mittelmeer-macht würde Südlawien an der feindlichen Grenze die vorgesehene Anzahl Divisionen zum Angriff bereitstellen. Südlawien stellt dem französischen Generalstab in diesem Falle sein ganzes Eisenbahnnetz zur Verfügung, welches das Ionische Meer mit der dalmatischen Küste verbindet. Dafür sollte sich Frankreich verpflichten, der südlawischen Regierung für den Ausbau des Flottenstützpunktes von Cattaro freie Hand zu lassen, dessen Verteidigungswerte nicht vollständig geschleift werden sollen, um unverzüglich wieder in widerstandsfähigen Zustand gesetzt zu werden. Die französische Regierung sollte auch den Bau der Kriegsflotte und der südlawischen Handelsmarine unterstützen und die Unberührbarkeit des großserbischen Gebietes gewährleisten, ohne im Falle eines Balkankrieges militärische Hilfe zu leisten.

Auf das geheime Militärabkommen, das eine Dauer von 25 Jahren haben sollte, müßten noch besondere Handels- und Zollverträge folgen.

In den Geheimmemoiren der französischen Regierung werden die Vorteile eines Militärabkommens mit den Südlawen im Falle eines Krieges Frankreichs mit einer Mittelmeer-macht für Frankreich voll anerkannt. Es wird darin auch gesagt, daß der Abschluß eines französisch-jugoslawischen Handels im Osten neue Wege und Gesichtspunkte geöffnet werden. Doch werden für die Annahme des grundsätzlichen Entwurfes einige Bedingungen vorgeschlagen. Fall der Fall, daß die französische Regierung den Gedanken eines Militär- und Wirtschaftsbündnisses grundsätzlich annimmt, schlägt sie die Ausarbeitung eines vollständigen Gegenentwurfes vor, der dem Vorgesagten in seinen Grundzügen gleichkommt, aber Frankreich größere Sicherheit und greifbarere Vorteile bringt. Die

Handels- und Zollverträge sollten jedem Militärabkommen vorausgehen. Frankreich kann kein Militärabkommen unterzeichnen, bevor es sich nicht für die gegenseitigen Handelsbeziehungen Vorbehalten für das Vorbringen seines Handels im Osten gesichert hat. Frankreich verlangt außerdem vorher noch Zusicherungen über die Zuverlässigkeit der Kroaten und Slowenen, die Neuordnung des Heeres und über die Dauer des Flottenbaues. Im Falle eines Krieges sollten die südlawischen Truppen, statt sich nur an der feindlichen Grenze zusammenzuziehen, mit dem mit Frankreich kriegführenden Staat einen Kriegszug herbeiführen.

Die Entwürfe über den südlawischen Geheimmemoire für den Abschluß eines Militär- und Handelsbündnisses mit Frankreich, sowie die ausführlichen Gegenentwürfe der französischen Regierung errangen in Italien großes Aufsehen. Die Entwürfe der Nationalisten gegen die Italiener und besonders gegen Frankreich ist demnach neu einzufach worden, aber auch in gemäßigten politischen Kreisen machen die Schriftstücke tiefen Eindruck, da ein solches Militär- und Wirtschaftabkommen natürlich unmittelbar gegen Italien gerichtet wäre. In den Schriftstücken ist wiederum ausdrücklich ein französisch-südlawisches Zusammenwirken gegen jede Vorkerrschaft in der Adria vorgesehen. Die italienische Presse übereinstimmend an, daß in der für einen Kriegszug von Frankreich vorgesehene Mittelmeer-macht zur Italien gemeint sein kann.

In maßgebenden Kreisen Roms glaubt man zwar, daß die in den Vorschlägen enthaltenen Abkommen noch nicht Tatsache geworden seien. In dessen ist man gleichwohl über eine solche Geheimabmachung hinter dem Rücken eines Verbündeten tief empört. Die italienische Öffentlichkeit verlangt, daß Frankreich die Lage gegenüber Italien durch unumwundene Erklärungen klärere und Italien die Versicherung gebe, daß alle Verhandlungen im Sinne eines italienisch-jugoslawischen Bündnisses zwischen Frankreich und Südlawien dem tatsächlichen Willen der französischen Regierung widersprechen würden.

Ausland.

Der Beschluß des Völkerbundesrates.

In seiner am 13. Februar 1920 im St. James-Palast zu London gehaltenen Sitzung hat in Bezug auf die Frage des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund der Rat des Völkerbundes den folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Rat des Völkerbundes, indem er grundsätzlich feststellt, daß der Begriff der Neutralität der Mitglieder des Völkerbundes nicht vereinbar ist mit jenem anderen Grundsatz, daß alle Mitglieder des Völkerbundes gemeinsam zu handeln haben, um dessen Verpflichtungen nachzukommen, und dessen Verpflichtungen nachzukommen, um deren Erfüllung zu sorgen, und die im Grund einer Jahrhunderte alten Uebertieferung, die im Völkerrecht ausdrücklich Aufnahme gefunden hat, die Schweiz sich in einer einseitigen Lage befindet und daß die den Völkerbund bildenden Signatarmächte des Vertrages von Versailles in Artikel 435 zu Recht anerkannt haben, daß die zugunsten der Schweiz durch die Verträge von 1815 und insbesondere durch die Akte vom 20. November 1815 begründeten Garantien internationaler Abmachungen zur Aufrechterhaltung des Friedens darstellten. Die Mitglieder des Völkerbundes sind zu der Erwartung berechtigt, daß das Schweizervolk sich nicht absteifen würde, wenn es gilt, die erhabenen Grundsätze des Völkerbundes zu verteidigen. In diesem Sinne hat der Rat des Völkerbundes von den Erklärungen Kenntnis genommen, die die schweizerische Regierung in ihrer Botschaft vom 4. August 1919 an die Bundesversammlung und in ihrem Memorandum vom 13. Januar 1920 niedergelegt hat, und die von dem schweizerischen Delegierten in der Sitzung des Völkerbundesrates bestätigt worden sind, wonach die Schweiz die Pflichten der Solidarität feierlich anerkennt, die ihr daraus erwachsen, daß sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschließlich der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken, wonach die Schweiz auch zu allen Opfern bereit ist, ihr Gebiet unter allen Umständen selbst während einer vom Völkerbund unternommenen Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen,

„Ruhe? Ja, wenn das Alter Ruhe brächte!“ tief er geknallt. „Aber das Feuer glimmt und köhlt weiter unter der Asche und versengt uns das Mark!“

Sie schweig eine Weile und senkte den Blick. „Da der Augenblick“ fuhr er sachlich fort, „dessen Sturm- und Drangperiode darin bestand, daß er mal ein paar Schoppen über den Durst trank oder ein Mädel verführte, der mag im Alter zu gemächlichem Seelenfrieden kommen, und er ist ja wohl zu beneiden!“

„Dann wäre es also ein Vorrecht der höheren Menschen, zu leiden,“ sagte Kläre leise, mehr zu sich selbst.

Geiersmark legte einen Augenblick seine Hand auf die ihre.

„Danke, das war ein gutes Wort. Nur der verdient den Ehrentitel des höheren Menschen, der Unabänderliches, Unveränderliches aufrecht trägt. Sehen Sie, so wollen wir uns gegenseitig an unsere Pflicht erinnern, Sie mit Ihrer ersten Enttäuschung und ich mit meiner letzten über die Frieblosigkeit des Alters.“

„Klingt so banal, aber ich finde, Es ist ein Zeichen machen den Eindruck eines Mannes in der Vollkraft des Lebens,“ sagte sie einfach und aufrichtig. „Er lachte fast herzlich.“

„Das ist eine Unart, die man mit Ver-

gnügen hört, besonders mit einem so lieben Wahrheitsblick. Ach, Kind, wenn Sie sich Ihrer Macht ganz bewußt wären! Aber nun wollen wir alle Brämlichkeiten vergessen, der Tag ist zu schön dazu. Das sind jetzt die hohen Feste des Jahres, und der Fieber so blau und weiß blüht und der Ausdruck ruft. Wie ich Sie um dieses Wien retro beneide! Wenn ich nur acht Tage hier bei Ihnen bleiben dürfte, in diesem stillen, kühlen Landhaus, an dessen Herd sicher abends ein Heimchen zirpt, dann würde ich tatsächlich wieder jung werden wie ein Adler. Ach Tage, statt Politik und Weltklugheit, Dorfgespräche mit dieser lieben, alten Dame, Spaziergänge mit Ihrer Ihnen und Interviews mit diesem Majordomus. Wie heißt er doch? Berchtold — Hinwieseltlang? Ah, Haideklang! Der Delomontier!“

„Das heißt Cure Celerenz gar nicht aus!“ wandte Kläre lachend ein.

„Es käme auf den Versuch an. Vielleicht würden Sie mich gar nicht wieder los!“

Geiersmark war den ganzen Tag aber in bester Stimmung. Er vergaß alle mit seiner Liebenswürdigkeit und mit dem Glanz seiner Unterhaltungs-gabe. Es war, als wäre etwas von der Abgespanntheit und Müdigkeit von ihm genommen, die seine hohe, feine Gestalt zuweilen leicht beugte. Er setzte sich zu Frau von Plamburg und plauderte lange gemächlich und ver-

traulich mit ihr, er redete Alexander „mein lieber Sohn“ an und scherzte heiter mit seiner Tochter. Aber am meisten Aufmerksamkeits hatte er für Kläre, die sichtlich eine große Erhebung an ihm gemacht. Alexanders Vorahnung schien in Erfüllung zu gehen, was ihm ein lebhaftes Unbehagen verursachte. Er war enttäuscht und wise auf Kläre, weil sie das tiefe Mitleid, das er für sie empfunden, so wenig rechtfertigte. Da zeigte sich keine Spur von der zurückgekehrten Herzlichkeit, das er erwartete in ihren Blicken zu lesen. In ihren Augen sah er nur vollkommenste Gleichgültigkeit und Unbefangenheit für ihn, aber für Geiersmark eine solche Steigerung ihrer Person zu Geist, Leben, ja Heiterkeit, daß er sie mit Entzauen von einer ganz neuen, interessanten Seite kennen lernte.

Tanna zeigte eine merkliche, fast gefährliche Eifer suchte auf Kläre. Ein Beweis, wie scharf und wachsam das Abwehrvermögen einer vertriebenen Frau ist. Sie empfand Klärens Persönlichkeit wie eine Herausforderung und Ueberhebung. Sie gehörte zu den Frauen, die keine Schwärmer neben sich sehen und dulden wollen. Ihre Laune litt den ganzen Tag darunter. Sie schloß endlich Kopfschmerz vor, bog sich in ein entlegenes Zimmer zurück und verzehrte das ganze Haus in Unruhe und Verdrüß. Alexander mußte Klären dienste verrichten, was seine Stimmung nicht verbesserte.

Einmal kam er zu Kläre und verklangte ein Seitenstück aus dem Wäsenden seiner Mutter. Er ging mit ihr in die Schrankkammer, und als sie über die Schulter fragte, in welcher Größe zwischen Bettuch und Tischtuch, sah er sie fest und zornig an und bemerkte:

„Sie haben keine Ursache, sich zu mokieren und uns heute alle geringschätzig zu behandeln, weil Geiersmark Ihnen heute den Hof macht. Diese Ihre teilen Sie mit vielen!“

Sie wandte sich jäh um und funkelte ihn mit einem geraden Blick an.

„Es ist sehr viel mehr, er ist menschlich freundlich gegen mich!“ erwiderte sie mit starker Betonung. „Nebst dem wissen Sie so genau, wie wichtig der Vorwurf ist, den Sie mir machen, daß ich nichts zu meiner Entschuldigunng zu sagen brauche. Ich appelliere an ihr Gerechtigkeitsgefühl. Darf eine Frau in meiner Stellung nie etwas anderes sein, als ein seelenloser Automat?“

„Er schämte sich vor ihrem Blick.“

„Verzeihen Sie mir, Kläre, ich bin heute etwas nervös. Dieser ganze letzte Tag war anstrengend, dazu Ueberlastung mit Arbeit, und so den ganzen Tag die Ehre machen, das geht auf die Nerven.“

„Er wollte nach ihrer Hand greifen und sie küssen.“

Sie waren ganz allein beide in der entlege-